

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



## **Kassensicherungsverordnung 2020**

### **Gesetz zum Schutz vor Manipulation an digitalen Aufzeichnungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 22. Dezember 2016 das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ eingeführt. Hieraus resultieren mehrere Verpflichtungen, die alle Händler in Deutschland betreffen.

Bislang hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) am 01. Januar 2020 als Einführungstermin festgehalten.

Am 06. November 2019 wurde durch ein [BMF-Schreiben](#) eine Nichtbeanstandungsregelung bis zum 30. September 2020 für die meisten Anforderungen bekanntgegeben.

Verpflichtend ab dem 01. Januar 2020:

- Dem Endkunden muss zwingend ein Kassenbon ausgehändigt werden.

Nichtbeanstandungsregelung bis zum 30. September 2020:

- Alle Kassensysteme sind mit einer „Zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung“ (TSE) auszustatten.
- Alle elektronischen Kassensysteme müssen beim Finanzamt angemeldet werden.
- Die Übergabe der steuerrelevanten Daten für die Betriebsprüfung und die Kassennachschaue erfolgt in einem neuen standardisierten Format.

Fakt ist, dass bis zum heutigen Tag keine „Zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung“ (TSE) verfügbar ist. Darüber hinaus existiert noch kein Portal, bei dem elektronische Kassensysteme

angemeldet werden können.

Wir haben mehrere Fachveranstaltungen besucht und beschäftigen uns intensiv mit diesem Thema. Sobald „Zertifizierte technische Sicherheitseinrichtungen“ (TSE) zu erwerben sind, werden wir diese in unsere Softwaresysteme BITS und HIS integrieren. Um die Kosten für Sie so gering wie möglich zu halten, werden wir versuchen, mit den TSE-Anbietern kostensenkende Rahmenverträge abzuschließen. Wir hatten bereits 2017 ein ähnliches Szenario im Zusammenhang mit unseren Kassensystemen, die in Österreich eingesetzt werden. Zu diesem Zeitpunkt wurde dort die Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSv) eingeführt. Vom ersten Tag an liefen die Kassen unserer Händler RKSv-konform!

Wir empfehlen Ihnen, sich bereits jetzt mit dem Thema auseinander zu setzen. Details finden Sie in unserem [KassSich2020](#).

Viele Grüße  
Ihr Team der Brandt-Retail-Gruppe